

GEMEINDE KISDORF

- Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport -

24568 Kattendorf, den 31.08.2020

Eingang Amt: 26.08.2020

I 2/pa

Nr. 19 – Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport vom 17.08.2020

Beginn: 20.00 Uhr, Ende: 22.09 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV Huffmeyer, Hannelore (Vorsitzende)

GV Billep-Türke, Stephan für WB Cochu, Ursula – zugleich Protokollführer

GV Kracht, Michael

GV Meyer, Hermann

GV Hroch, Nicole

WB Reiche, Christine für GV Vogel, Gretel

WB Joachim, Astrid

WB Hilbert, Henriette

WB Rudolph, Rüdiger

Nicht stimmberechtigt:

Herr Hohmann, Amt Kisdorf

Seite 2

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Mitteilungen der Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung
03. Fragen der Ausschussmitglieder
04. Konkretisierung der Sportförderrichtlinien
hier: Beschluss
05. Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mehrzweckhalle in der Gemeinde Kisdorf
06. Allgemeine Richtlinie über die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen durch die Gemeinde Kisdorf
07. Kooperation der Gemeinden Kattendorf und Winsen mit der Gemeinde Kisdorf
hier: Ersatzneubau einer Kindertagesstätte in Kattendorf
08. Anpassung der Sozialstaffel (Geschwisterermäßigung)
09. Einwohnerfragestunde

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Mitteilungen der Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung

Vorsitzende:

- Die KiTa-Gruppe ist wie geplant zum 01.08.2020 in die „Ole School“ eingezogen. Die Betriebserlaubnis für die Regelkindergartengruppe mit bis zu 20 Kindern ist befristet bis zum 31.07.2024.
- Ebenso auch die Betriebserlaubnis für den „Etzberg“.
165 Kinder 0 Schuleintritt
= 3 Krippengruppen bis 10 Kinder
= 5 Regelkindergartengruppen bis 20 Kinder
= 1 Naturspielgruppe bis 15 Kinder
- Das Einpflegen der KiTa-Datenbank ist zum 01.08.2020 gesetzlich vorgeschrieben. Hier gibt es Probleme mit dem Austausch Dataport. Gruppe Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie (NGD) und Kreis sind im Kontakt.
Grund der Nachfrage: Wenn die KiTa-Datenbank nicht eingepflegt ist, könnte dies Kürzungen der Zuschüsse zufolge haben.
- Gruppe Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie (NGD) hat das Haushaltsjahr 2019 abgerechnet. Kisdorf erhält 102.000,00 € zurück. Das Geld ist bereits im Kisdorfer Haushalt 2020 mit eingepflegt.
- Die durch die Gemeinde verauslagten Elternbeiträge (Corona) für die Rappelkiste werden nicht vom Land übernommen. 28.306,00 € gehen zu Lasten der Gemeinde. Dieser Betrag ist auch bereits im Haushalt 2020 mit eingepflegt.
- Alle Zuschussanträge werden auf der September Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Kultur und Sport (21.09.2020) behandelt.
- Geleistete Zuschüsse des SSC Phoenix Kisdorf e. V. für Platzbewässerung sind gemeindliche, einmalige freiwillige Leistungen. Vertrag und Sportförderrichtlinie schließen eine diesbezügliche Bezuschussung aus. Der SSC Phoenix Kisdorf e. V. hat einen entsprechenden Hinweis erhalten.
- Anfrage zu einer Mountainbikestrecke für Jugendliche, 10-15 Jahre (ca. 30 Kinder). Die vorhandene im Winsener Wald ist für diese Altersgruppe zu schwierig. Bitte um Beratung in den Fraktionen.

Bürgermeister:

Keine Mitteilungen. Er war zur Sitzung nicht anwesend.

Verwaltung:

- Der Vertrag mit der Landjugend ist nunmehr unterzeichnet.

TOP 3: Fragen der Ausschussmitglieder

GV Meyer, Hermann:

- Wieso entspricht die Platzbewässerung nicht der Sportförderrichtlinie?

Seite 3

Antwort: Die Sportförderrichtlinie der Gemeinde sieht dieses nicht vor. Natürlich können andere Fördermaßnahmen über den Kreis und das Land beansprucht werden. Hierfür ist dann wiederum auch ein Gemeindeanteil notwendig.

GV Hroch, Nicole:

- Wie erwirtschaftet die Gruppe Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie (NGD) einen solch hohen Überschuss?

Antwort: Dieser ergibt sich aus den gezahlten Beiträgen der Gemeinde an die NGD. Nicht verwendete Gelder werden an die Gemeinde zurückbezahlt.

- Wer kümmert sich um die Wartung der Defibrillatoren?

Antwort: Wollte der Trägerverein organisieren.

WB Reiche, Christine:

- merkt an, dass eine regelmäßige Einweisung zur Handhabung der Geräte durchgeführt werden sollte.

TOP 4: Konkretisierung der Sportförderrichtlinien

hier: Beschluss

Bei der praktischen Arbeit mit der Sportförderungsrichtlinie wurde festgestellt, dass eine Konkretisierung unter dem Punkt 4.2 „Zuschuss zur Sporthallennutzung“ und eine Erweiterung im Teilsatz nach 4.4 der Richtlinien erforderlich ist.

4.2 „Zuschuss zur Sporthallennutzung“. Damit sich die finanzielle Förderung nur auf Sporthallen in der Gemeinde Kisdorf bezieht, sind im Text, hinter dem Wort „Sporthallen“, die Worte „in der Gemeinde Kisdorf“ einzufügen.

Im Teilsatz nach Punkt 4.4 ist es erforderlich, dass das Wort „vereinseigene“ vor dem Wort „Sportstätten“ gestrichen wird, da nach derzeitiger Lesart gepachtete bzw. gemietete Sportstätten bezuschussungsfähig wären.

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Kisdorf empfiehlt der Gemeindevertretung Kisdorf das die Punkte 4.2 „Zuschuss zur Sporthallennutzung“ und der Teilsatz nach Punkt 4.4 wie folgt geändert werden:

Punkt 4.2 „Für die Nutzung der Sporthallen in der Gemeinde Kisdorf durch die Kisdorfer Sportvereine wird ein dahingehender Zuschuss gewährt, dass die Vereine, je tatsächliche Nutzungsstunde, einen Kostenanteil von 1,50 € zu zahlen haben.“

Teilsatz nach Punkt 4.4 „Für die nicht in vorstehender Tabelle aufgeführten Sportstätten und -anlagen (sowohl überdachte als auch Sportfreianlagen) können seitens der Gemeinde keine Unterhaltungszuschüsse gewährt werden“.

(9:0:0)

TOP 5: Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mehrzweckhalle in der Gemeinde Kisdorf

Die derzeit gültige Benutzungsordnung der Mehrzweckhalle in der Gemeinde wurde am 05.03.1987 in Kraft gesetzt. In der Zwischenzeit sind etliche Veränderungen eingetreten, die eine Anpassung an die jetzigen Gegebenheiten erforderlich machen. Darüber hat die Praxis gezeigt, dass die Benutzungsordnung nur für den außerschulischen Bereich praktikabel ist, da die schulische Nutzung bereits durch gesonderte Regelungen erfolgt. Eine weitere, notwendige Erweiterung gegenüber der derzeit gültigen Benutzungsordnung stellt die Aufnahme der Entgeltregelung dar, womit auch in diesem Bereich eine größere Transparenz geschaffen wird.

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport empfiehlt der Gemeindevertretung die beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mehrzweckhalle in der Gemeinde Kisdorf, mit den eingefügten Änderungen vom 17.08.2020, zu beschließen.

(9:0:0)

TOP 6: Allgemeine Richtlinie über die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen durch die Gemeinde Kisdorf

Die vorgelegte Richtlinie hat zum Ziel, dass eine transparente und gleichberechtigte Bezuschussung auf freiwilliger Basis erfolgt. Die Beratungen haben gezeigt, dass noch erheblicher Gesprächsbedarf besteht.

Seite 4

GV Meyer, Hermann beantragt die Verweisung zurück in die Fraktionen.

Beschluss:

Die Richtlinie wird zurück in die Fraktionen verwiesen und erneut in der Oktobersitzung im Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport beraten.

(9:0:0)

TOP 7: Kooperation der Gemeinden Kattendorf und Winsen mit der Gemeinde Kisdorf
hier: Ersatzneubau einer Kindertagesstätte in Kattendorf

Im Rahmen eines Gespräches zwischen den Bürgermeistern der Gemeinden Kattendorf, Kisdorf und Winsen wurde über eine mögliche Kooperation bei dem Bau einer neuen Kindertageseinrichtung diskutiert, da auch in der Gemeinde Kisdorf ein entsprechender Bedarf besteht. Das Grundstück hinter dem Sportgelände in Kattendorf würde sich für einen möglichen Neubau anbieten. Es wurde vereinbart, dass in den Fachausschüssen der 3 Gemeinden über eine Kooperation beraten und entsprechende Grundsatzempfehlungen an die verantwortlichen Beschlussgremien abgegeben werden soll, bevor die Gemeinde Kattendorf mit einer Bauleitplanung beginnt und mit der eigentlichen Planung begonnen wird.

Herr Hohmann, Amt Kisdorf, erläutert den Bedarf und stellt noch freie Plätze nach aktuellem Kenntnisstand in Aussicht. In der Septembersitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Kultur und Sport wird eine neue Liste zur Bedarfsplanung vorliegen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport begrüßt für die Gemeinde Kisdorf grundsätzlich die Kooperation der Gemeinden Kattendorf, Winsen und Kisdorf. Durch das neue KiTa-Reform-Gesetz, das das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern in den Vordergrund stellt, werden Eltern zukünftig zentrale Kitastandorte zur Betreuung ihrer Kinder auswählen. Aufgrund des Standortes in der Gemeinde Kattendorf würde von den Kisdorfer Eltern sicherlich wenige oder keine diese Betreuungsoption wählen. Der Kitabedarf ist in Kisdorf zurzeit gedeckt. Der Bürgermeister wird gebeten keine weiteren Gespräche und Verhandlungen mit dem Amt Kisdorf durchzuführen.

(9:0:0)

TOP 8: Anpassung der Sozialstaffel (Geschwisterermäßigung)

Da die Rappelkiste keine Einrichtung im Sinne des Kindertagesstättengesetzes ist, findet die Richtlinie des Kreises Segeberg zur Bildung einer Sozialstaffel für die Teilnehmerbeiträge oder Gebühren in Kindertageseinrichtungen (Sozialstaffel) keine Anwendung. Damit Eltern, deren Kinder die Rappelkiste besuchen und Geschwisterkinder in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, nicht schlechter gestellt werden, als Kinder die einen anerkannten Hort besuchen, wurde seinerzeit durch die Gemeinde entschieden, dass bei dem Vorliegen des vorgenannten Kriteriums analog der Sozialstaffel verfahren werden soll. Es wird in diesen Fällen eine 30%tige Geschwisterermäßigung oder Einkommensprüfung gewährt. Zum 01.08.2020 hat der Kreis Segeberg seine Sozialstaffel geändert. Zukünftig wird für Geschwisterkinder eine 50%ige einkommensunabhängige Geschwisterermäßigung gewährt. Sofern die Sozialstaffel weiterhin analog angewendet werden soll, kann das zu erhöhten Kosten der Gemeinde führen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport hat sich mit dieser Thematik beschäftigt und empfiehlt die neugefasste Sozialstaffel des Kreises Segeberg analog anzuwenden.

(8:0:1(FDP))

TOP 9: Einwohnerfragestunde

Bernd Schenkel, BSV Kisdorf:

- Müssen Zuschussanträge gestellt werden?

Antwort Amt: Ja, auch mit der Sportförderrichtlinie müssen die Zuschussanträge gestellt werden.

Gez.: Stephan Billep-Türke
Protokollführer